

Bezirksregierung Köln
Dezernat 25
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Besuchszeiten bei der Bezirksregierung Köln:
 Donnerstag von 08:30 bis 15:00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Hinweise:
 Ihr Antrag wird in **15-facher Ausfertigung** benötigt (bei Beantragung eines **Linienbündels** bitte ich Sie, sich vorher mit der Genehmigungsbehörde **abzusprechen**).
 Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.
 Die personenbezogenen Daten dieses Antrages werden aufgrund von § 12 PBefG erhoben. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, sind Beiblätter zu verwenden, die als Anlagen gekennzeichnet sind.

Aktenzeichen der Bezirksregierung: 25.

Antrag auf Erteilung der Genehmigung für einen Linienverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

- a) eigenwirtschaftlicher gemeinwirtschaftlicher Verkehr i. S. d. § 8 Abs. 4 PBefG
- b) mit Straßenbahnen mit Obussen mit Kraftfahrzeugen
 (§§ 2, 9 PBefG) (§§ 41, 42 PBefG) (§ 42 PBefG)

Anzahl der täglichen Fahrtenpaare	Liniennummer/ ggf. Linienbündel	Linienlänge in km
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

1.	Name / Firma des Antragstellers (genaue Bezeichnung des Unternehmens)		
	Betriebssitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		
	Telefon	Telefax	E-Mail
2.	Angaben über den / die Inhaber (bei Handelsgesellschaften ggf. Gesellschafterliste)		
	a) Name (ggf. auch Geburtsname)		Vorname(n)
	Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		
	Funktion im Unternehmen:		
	Familienstand	Geburtstag	Geburtsort

	von (Ausgangspunkt: Ort, Straße bzw. Platz)
	nach (Endpunkt: Ort, Straße bzw. Platz)
	über (genauer Streckenverlauf: Orte, Ortsdurchfahrten, Straßen, Plätze)
6.	- bitte nur bei beantragter Erweiterung oder Änderung einer bestehenden Genehmigung angeben -
	Die zurzeit geltende Genehmigung ist befristet bis zum und lautet:
	von: (Ausgangspunkt: Ort, Straße bzw. Platz)
	nach: (Endpunkt: Ort, Straße bzw. Platz)
	über: (genauer Streckenverlauf: Orte, Ortsdurchfahrten, Straßen, Plätze)
7.	Die Gültigkeitsdauer der beantragten Genehmigung soll betragen:
	(bei Verkehr mit Straßenbahnen und Obussen: Höchstdauer 15 Jahre gem. § 16 Abs. 1 PBefG; bei Linienverkehr mit Kfz nach § 42 PBefG: Höchstdauer 10 Jahre gem. § 16 Abs. 2 PBefG)
	<input type="checkbox"/> Jahre
	<input type="checkbox"/> von bis
8.	Liegt ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag im Sinne von Artikel 3 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 vor? <input checked="" type="checkbox"/> ja (Anlage ist ausgefüllt vorzulegen) <input type="checkbox"/> nein
9.	Welche anderen öffentlichen oder privaten Verkehrsunternehmen sind Ihres Wissens bereits im Einzugsgebiet des beantragten Linienverkehrs tätig?
	a) Name des Unternehmens
	<input type="checkbox"/> Linienverkehr <input type="checkbox"/> Sonderform des Linienverkehrs, und zwar:
	von: nach:
	Überlagerung mit dem beantragten Linienverkehr ergibt sich auf folgende(n)r Strecke(n):

	b) Name des Unternehmens
	<input type="checkbox"/> Linienverkehr <input type="checkbox"/> Sonderform des Linienverkehrs, und zwar:
	von: <input type="checkbox"/> nach:
	Überlagerung mit dem beantragten Linienverkehr ergibt sich auf folgende(n)r Strecke(n):
	c) Name des Unternehmens
	<input type="checkbox"/> Linienverkehr <input type="checkbox"/> Sonderform des Linienverkehrs, und zwar:
	von: <input type="checkbox"/> nach:
	Überlagerung mit dem beantragten Linienverkehr ergibt sich auf folgende(n)r Strecke(n):
	10. Die Linienführung tangiert den Bereich folgender Aufgabenträger:
	1. <input type="text"/> 2. <input type="text"/> 3. <input type="text"/>
11.	Soll der beantragte Linienverkehr gebündelt mit anderen Linienverkehren genehmigt werden (§ 9 Abs.2 PBefG)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, bitte begründen:
12.	Welche Verkehrsverbesserungen sind mit der Neueinrichtung bzw. der Erweiterung oder Änderung verbunden? (kurze Erläuterungen ggf. auch auf Anlagebogen erbeten)

13.	<p>Als Anlagen sind im Original beizufügen (die mit dem <input checked="" type="checkbox"/> gekennzeichneten Anlagen sind stets erforderlich):</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fahrplan und Haltestellenverzeichnis mit Angabe der Linienlänge, bei Unterwegsbedienung auch der Teilstrecken, in km</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Übersichtskarte, in der die beantragte Strecke mit allen vorgesehenen Haltestellen und ggf. die im Verkehrsgebiet bereits vorhandenen Schienenverkehre, Obuslinien und Kfz-Linien anderer Unternehmen eingezeichnet sind</p> <p><input type="checkbox"/> Werden allgemein genehmigte Beförderungsbedingungen und -entgelte bei diesem Linienverkehr angewandt?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Falls nein, sind die Beförderungsbedingungen und -entgelte vorzulegen</p> <p><input type="checkbox"/> - nur bei Erst- bzw. Wiedererteilung gemeinwirtschaftlicher Verkehre -</p> <p>Nachweis über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im Sinne von Artikel 3 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (siehe Anlage)</p> <p><input type="checkbox"/> Angaben über die Zahl, die Art (KOM, Pkw), Sitz- und Stehplätze der zu verwendenden Fahrzeuge</p> <p><input type="checkbox"/> Verbindliche Zusicherung bestimmter Standards nach § 12 Abs. 1a PBefG</p> <p>Die Genehmigungsbehörde behält sich die Vorlage weiterer Unterlagen nach § 12 Abs. 3 PBefG vor!</p> <p>Bei Erstantragstellung sind die vorzulegenden Unterlagen mit der Genehmigungsbehörde im Einzelfall abzustimmen.</p>			
14.	Bemerkungen:			
15.	<p>Hinweise zum Datenschutz:</p> <p>Die Verwaltungsbehörde ist nach § 54c PBefG in Verbindung mit § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Personenverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Personenverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Abs. 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für jedermann über das Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar sind.</p>			
16.	<p>Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und in den beigefügten Anlagen, die Bestandteil dieses Antrages sind, nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe und dass ich die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.</p> <table border="1" data-bbox="261 1579 1412 1680"> <tr> <td data-bbox="261 1579 646 1680">Ort, Datum</td> <td data-bbox="646 1579 869 1680"></td> <td data-bbox="869 1579 1412 1680" style="text-align: right;">(Unterschrift des Antragstellers)</td> </tr> </table>	Ort, Datum		(Unterschrift des Antragstellers)
Ort, Datum		(Unterschrift des Antragstellers)		

- nur bei gemeinwirtschaftlichem Verkehr -

**Nachweis über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im Sinne von Artikel 3 Abs. 1 der
Verordnung (EG) Nr. 1370/2007
(vom Aufgabenträger auszufüllen)**

Die vom Verkehrsunternehmen

beantragte Linie Nr. ggf. Linienbündel

ist Bestandteil eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages im Sinne von Artikel 3 Abs. 1 der
Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

Dieser öffentliche Dienstleistungsauftrag ist befristet bis zum .

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Aufgabenträgers)